

Die Gestaltung der eigenen Arbeitszeit ist einer der wichtigsten Punkte im Berufsleben. Sie entscheidet über Einkommen, Freizeit und die Balance zwischen Job und Privatleben. Bisher waren die Regelungen dazu komplex, die Abrechnung erfolgte erst am Ende eines Jahres.

Das wird sich grundlegend ändern: Ab dem 1. Januar 2026 tritt ein vollständig überarbeitetes System zur Erfassung und Verwaltung deiner Arbeitszeit in Kraft. Dieses neue System bringt mehr als bürokratische Anpassungen - es schafft handfeste Vorteile für dich als Arbeitnehmer.

Wir schlüsseln die wichtigsten Änderungen auf und zeigen dir, wie du von mehr Transparenz, schnelleren Auszahlungen und deutlich mehr Flexibilität profitieren kannst.

FAZIT

Was die neuen Regeln wirklich für dich bedeuten: Zusammengefasst bringt das neue Arbeitszeitsystem ab 2026 vor allem drei Dinge: mehr Transparenz durch die quartalsweise Betrachtung, mehr Flexibilität durch vielfältige Wahlmöglichkeiten und mehr persönliche Kontrolle über deine geleisteten Stunden. Es ist ein System, das dich befähigt, deine Arbeitszeit bewusster und passgenauer zu gestalten.



Bei Fragen oder Problemen:

Melde dich sofort bei deiner örtlichen EVG-Geschäftsstelle. Wir lassen niemanden allein!

EVG - FÜR KLARE LÖSUNGEN STATT LEERE VERSPRECHEN!

DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN BEI DEINER ARBEITSZEIT AB 2026

**MEHR GELD,
MEHR FREIZEIT,
MEHR
KONTROLLE**



Impressum:
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin

EVG
kommt an.

WWW.EVG-ONLINE.ORG

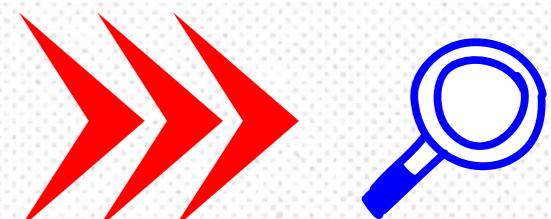
EVG
kommt an.

1. SCHLUSS MIT DEM JAHRESEND-STRESS: DIE NEUE QUARTALSWEISE BETRACHTUNG

Die vielleicht grundlegendste Änderung ist der Abschied von der starren Jahresbetrachtung. Ab dem 1. Januar 2026 wird deine Arbeitszeit quartalsweise bewertet. Das bedeutet, dass nicht mehr erst nach zwölf Monaten Bilanz gezogen wird, sondern bereits alle drei Monate.

Für eine Vollzeitstelle liegt das Soll für ein Quartal bei 509 Stunden. Diese neue Taktung macht es für dich und deinen Arbeitgeber viel einfacher, den Überblick zu behalten und sicherzustellen, dass die geleisteten Stunden im richtigen Rahmen bleiben.

Der größte Vorteil für dich: Zuschläge für Mehrarbeit werden künftig deutlich schneller ausgezahlt. Für jede Stunde, die du über das Quartałsoll hinaus arbeitest („Quartalsüberzeit“), erhältst du die entsprechende Zulage bereits nach dem jeweiligen Quartal. Du musst also nicht mehr bis zum Jahresende auf die finanzielle Vergütung für deine Mehrleistung warten. Am Ende des Jahres erfolgt dann eine finale Gesamtabrechnung, bei der die bereits gezahlten Quartalszuschläge berücksichtigt werden. Das sorgt für mehr finanzielle Planbarkeit und eine schnellere Anerkennung deines Einsatzes.

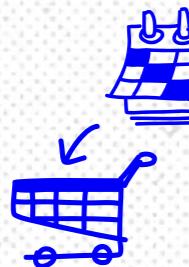


2. EIN NEUES ZUHAUSE FÜR DEINE ÜBERSTUNDEN: DAS „VERFÜGUNGSKONTO“

Um Mehrarbeitsstunden in Zukunft klar und übersichtlich zu verwalten, wird ein neues „Verfügungskonto“ eingeführt. Am Ende jedes Abrechnungszeitraums (also am Jahresende) wird der Saldo Deiner Mehrarbeitsstunden vom Haupt-Arbeitszeitkonto auf dieses neue Verfügungskonto übertragen.

Damit die angesammelten Stunden nicht ins Unermessliche ansteigen, gibt es eine klare Obergrenze: Es können maximal 120 Stunden auf dem Verfügungskonto angesammelt werden. Diese Regelung dient Deinem Schutz und stellt sicher, dass Überstunden regelmäßig abgebaut oder vergütet werden.

Die erstmalige „Befüllung“ findet am Ende des Jahres 2025 statt und erfolgt in einem zweistufigen Prozess: Bis zu 120 deiner bis dahin angesammelten Überstunden werden auf das neue Verfügungskonto übertragen. Solltest du zu diesem Zeitpunkt mehr als 120 Überstunden haben, werden alle darüber hinausgehenden Stunden auf einem separaten „Altstundenkonto“ geparkt. Dieses Konto dient dazu, hohe Altbestände gezielt und schrittweise abzubauen.



4. GRÜN, GELB, ROT: WIE DAS NEUE AMPELSYSTEM FÜR DURCHBLICK SORGT

Damit du immer genau weißt, wo du mit deinen Überstunden stehst, wird das Verfügungskonto als „Ampelkonto“ geführt. Dieses System ist in drei klare Phasen unterteilt, die dir und deinem Arbeitgeber signalisieren, wann Handlungsbedarf besteht.

Grüne Phase (bis 80 Stunden): In diesem Bereich hast du die volle Kontrolle. Du allein entscheidest, was mit diesen Stunden passieren soll. Ob du sie für einen spontanen freien Tag nutzen oder ansparen möchtest – die Entscheidung liegt bei dir.

Gelbe Phase (größer 80 bis 120 Stunden): Erreicht dein Konto diesen Bereich, ist gemeinsames Handeln gefragt. Du und dein Arbeitgeber sollten

3. DAS ALTSTUNDEN-KONTO

Nur wenn man am **31.12.2025 mehr wie 120 alte Überstunden hat, bekommt man einmalig ein Altstundenkonto eingerichtet**. Dies läuft langsam leer. Ab 31.12.2026 gehen jedes Jahr 40 Stunden in das Verfügungskonto bis das Altstundenkonto leer ist.

Heißer Tipp: Entscheide schon in 2025 über deine Stunden und lass dir erst gar kein Altstundenkonto einrichten. Überträgst du die Stunden in Langzeitkonto, hast du weiterhin die Verfügung über diese Stunden und kannst z. B. ein Sabbatical beantragen oder die Freistellung garantiert auch vor der Rente nehmen. Frist für die Übertragung von Stunden (es müssen nicht alle sein) ist der **15.11.2025**.

gemeinsam planen, wie die Stunden wieder in den grünen Bereich zurückgeführt werden können, zum Beispiel durch geplante Freizeitausgleich. Auch hier kann nichts erzwungen werden.

Rote Phase (über 120 Stunden): Wenn dein Kontostand die 120-Stunden-Marke überschreitet, musst du aktiv werden. Du musst bis zum Jahresende entscheiden, was mit den übersteigenden Stunden geschehen soll. Trifft du keine Entscheidung, werden diese Stunden automatisch mit der nächstmöglichen Gehaltszahlung ausgezahlt.

5. DEINE STUNDEN, DEINE WAHL: MEHR FLEXIBILITÄT BEI ÜBERSTUNDEN



Wenn dein Verfügungskonto die 120-Stunden-Grenze überschreitet und in die „Rote Phase“ eintritt, bist du am Zug. Das neue System gibt dir die volle Kontrolle darüber, wie die übersteigenden Stunden verwendet werden. Statt einer starren Regelung kannst du flexibel entscheiden, was am besten zu deiner aktuellen Lebenssituation passt.

Dir stehen vier grundlegende Optionen zur Verfügung:

- 1.) Freizeitausgleich:** Wandle deine Überstunden in verdiente Freizeit um.
- 2.) Auszahlung in Geld:** Lass dir deine zusätzliche Leistung direkt auszahlen.
- 3.) Umwandlung in die betriebliche Altersvorsorge (bAV):** Investiere deine Zeit in deine zukünftige Rente. Aber Achtung: Bei der bAV gelten steuerliche Grenzen. **Unser Tipp:** Wer dran denkt, was für seinen Ruhestand zu tun, sollte sich vorher beraten lassen.

4.) Einbringung in das Langzeitkonto: Spare die Stunden für eine längere Auszeit wie ein Sabbatical an.

Ein besonderer Vorteil ist, dass du dein Guthaben aufteilen kannst. Du könntest zum Beispiel einen Teil auszahlen lassen, einen anderen Teil in die Altersvorsorge stecken und den Rest für zusätzliche freie Tage nutzen. Diese Flexibilität ermöglicht es dir, deine Arbeitszeit an deine persönlichen Ziele und Bedürfnisse anzupassen.

6. GARANTIERT FREI: DEIN NEUER ANSPRUCH AUF FREIZEITAUSGLEICH

Eine der stärksten Verbesserungen für die Work-Life-Balance ist ein neuer Rechtsanspruch, der ab dem Jahr **2027 gilt**. Du hast dann das garantierte Recht, bis zu 40 Stunden aus dem Guthaben deines Verfügungskontos als Freizeit abzubauen. Mehr als 40 Stunden Freizeit gehen in beiderseitigem Einvernehmen immer und vielleicht gibt es auch betriebliche Regelungen hierzu.

Dein Antrag auf diesen Freizeitausgleich darf vom Arbeitgeber nur noch aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden. Das gibt dir eine bisher nicht bekannte Sicherheit bei der Planung deiner Erholungsphasen. Möchtest du mehr als 40 Stunden als Freizeit nehmen, ist dies weiterhin im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Dieser neue Anspruch ist ein konkreter und greifbarer Gewinn für deine persönliche Balance zwischen Arbeit und Leben.

